



Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII)
c/o SRIW e.V.
Albrechtsrasse 10
10117 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
1/2021

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
122 -3431-1(1/2021)

☎ 0228
14-
oder 14-0

Bonn
9. März 2021

Formlose Stellungnahme der BNetzA zur Empfehlung 1/2021

Sehr geehrte(r) 

Nach summarischer Prüfung der übermittelten Empfehlung 1/2021 erscheint die DNS-Sperre zur Durchsetzung eines Anspruchs nach § 7 Absatz 4 TMG erforderlich und demnach gemäß Art 3 Abs. 3 UAbs. 3 a der Verordnung (EU) 2015/2120 gerechtfertigt.

Die Bundesnetzagentur behält sich die Einleitung etwaiger (Ex-Post) Verfahren gemäß §§ 126, 149 TKG vor.

Im Auftrag
